



Fig. 1. Aus dem Ausschreiben zum Stahl- und Büchschiefen samt Glückshafen zu Köln, 1501 (½ der Orig.-Größe).

ÜBER DEN GROSSEN NÜRNBERGER GLÜCKSHAFEN VOM JAHRE 1579 UND EINIGE ANDERE VERANSTALTUNGEN SOLCHER ART.

VON TH. HAMPE.

Wann zuerst in Nürnberg Glückshafen gehalten, d. h. in der Sprache des 15.—17. Jahrhunderts Lotterien veranstaltet worden sind, steht nicht völlig fest. Der bekannte Nürnberger Ratsschreiber und Annalist Johann Müllner, der um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts lebte, (und nach ihm u. a. Vulpinus in seinen »Curiositäten« X, 143) erwähnt eines Glückshafens bereits zum Jahre 1477 im Anschluss an ein angeblich in diesem Jahre stattgehabtes Armbrustschießen nebst Wettrennen und Schachturnier mit folgenden Worten:

»Überdifs hat man auch einen glückshafen angerichtet; in diesem sind 26 gaben gewesen, etliche silberne geschirr, das beste eine silbern verguldete scheuren und die letzte eine silbern verguldete scheuren um 12 f. Man hat umb einen zettul eingelegt 52 \mathfrak{S} und die nahmen der einleger alle in einen hafens und in einen andern hafens die gaben samt so viel weisen zettuln als der nahmen gewesen, gelegt, und jedesmal 2 nemlich aus jeden hafens einen zugleich zuruckgenommen, und so mit einem namen eine gab herauskommen, der hat sie gewonnen¹⁾.«

Indessen findet die Nachricht von diesem Glückshafen des Jahres 1477 in den offiziellen Akten, insbesondere in den aus dieser Zeit bereits vollständig erhaltenen Nürnberger Ratsprotokollen keine Bestätigung. Ebenso-

1) Nach dem Exemplar Hs. 4244 der Bibliothek des Germanischen Museums.

wenig trifft die Nachricht verschiedener Chroniken, denen z. B. Kriegk gefolgt ist²⁾, zu, wonach 1487 ein Glückshafen in Nürnberg angerichtet worden wäre. Schon die Herausgeber der Städtechroniken haben diesen Irrtum richtig gestellt und auf Grund der Jahresregister d. h. Stadtrechnungen und der Ratsmanuale nachgewiesen, daß Heinrich Deichsler in seiner Chronik recht hat, wenn er diesen Glückshafen in den Juli des Jahres 1489 setzt³⁾. Der kurzen Beschreibung des Glückshafens fügt Deichsler noch den Satz hinzu: »und gedaht vor kein mensch kains hafens hie«, womit er wohl gleichfalls das Richtige trifft. Von diesem frühesten Nürnberger Glückshafen nun und dem damit verbundenen Büchschenschießen hat sich eine spezifizierte Rechnung erhalten, die gegenwärtig im Kreisarchiv Nürnberg verwahrt wird, und die ich, da es sich um eines der ältesten Dokumente dieser Art handelt und aus ihr manches über die sich in jener Frühzeit offenbar noch in bescheidenen Grenzen haltende Volksbelustigung zu entnehmen ist, in der Anmerkung⁴⁾

2) G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868. S. 469.

3) Die Chroniken der deutschen Städte. XI. Band, S. 552 f.

4) Die Rechnung umfaßt zwei Folioblätter, die zweimal zusammengelegt sind und die gleichzeitige Aufschrift tragen: »Was auf den hafens vnd buchsenschieszen, anno 1489 gehalten, gegangen ist«. Die Aufzeichnungen selbst rühren von einer anderen Hand her und lauten, unter Hinzufügung der nötigsten Interpunktion, wie folgt:

[1a] Das auff den hafens vnd auff dafs buchsenschieszen gehen vnd aufgeben ist.

Item dem Kelperger nach laut seiner zettel 3 fl. 5 fl. alt 2 dn.

Item von der puden zw furn geben 20 dn.

Item für ein puchsem zum gelt 13 dn.

Item dem Pernhartt Vttenrewtter geben 15 fl. r. [= rheinisch].

Item mer dem Vttenrewtter geben nach lautt seiner rechnung ettlichen schreiben geben 54 fl. alt.

Item mer im auf sein anzeigen vnd rechnung 4 fl. r. 5 fl. 15 fl. .

Schreiber lon

Item dem wegen schenken [?] vielleicht ist auch »Wegen, schenken,« zu lesen] ft. [= facit] 1 fl.

Item dem Wilbolt Roder ft. 1 fl. ein ort.

Item dem Michel Swartzen ft. 8 fl. alt.

Item dem Endrefs Sporer ft. 3 fl. 20 fl. .

Item ich hab auf des Harders geding 4 schreiben geben 12 fl. alt.

Item dem N. von Sluselfeld ft. 28 fl. alt.

Item dem Nicklafs von Augspurck geben ft. 28 fl. alt.

Item dem von Pfarkirchen geben ft. 15 fl. alt 21 dn.

Item für 2 fas geben 16 g. [Groschen?]

Item für Zwirn geben 42 dn.

Summa Foli 24 fl. r. 168 fl. alt 8 dn.

[1b] Item dem Petter, franpott, ft. 4 fl. r.

Item den anderen franpotten ft. 3 fl.

Item dem, der in die puden greiff, geben 11 fl. alt.

Item meisster Sebolt Glassern geben ft. 7 fl. r.

Item dem Hornlein geben ft. 10 fl. alt.

Item für 4 reissett oer [reisende Uhren = Sanduhren] zw dem schieszen ft. 8 g.

Item für ein gemolt tuch vber den tisch in dem schisshaus ft. 4 fl. 5 fl. .

unverkürzt zum Abdruck bringe. Ist es mir doch bei der vorliegenden Arbeit wesentlich um die Mitteilung eben von Dokumenten zur Geschichte der Glückshäfen in Nürnberg, als deren bedeutendster derjenige des Jahres 1579 betrachtet werden darf, zu thun.

Aus den neunzig Jahren, die zwischen jenem ersten und diesem großen Nürnberger Glückshafen liegen, findet sich kaum eine ausführlichere Notiz über einen »zu Nürnberg ausgegangenen Hafen« — um in der Sprache des 16. Jahrhunderts zu reden —, wenn freilich auch zu vermuten ist, daß kleinere Veranstaltungen dieser Art gelegentlich mit den häufig abgehaltenen Armbrust-, Büchsen- und sonstigen Schiefsen verbunden gewesen sein mögen. So verzeichnen die Chroniken zu dem großen Armbrustschiefsen des Jahres

Item bezalt dem Lorentz Peham fur dafs gestallen zin aufs den juden zw lossen
[um das gestohlene Zinn bei den Juden wieder auszulösen] ft. 3 ₰ alt.

Item dem pawmeisster nach lawt seiner rechenzettel, dafs auff den haffen vnd
schissen gangen ist, ft. 99 ₰ alt 24 dn.

Item dem Hoffman 8 fl. r. an sant egidentag.

Item geben den zweyen peysitzeren pey dem schirm ft. 12 ₰ alt 12 dn.

Item mer den zweien, die die nacht im haufs daussen gewacht hatt, ft. 8 ₰
alt 12 dn.

Item den zweien furern ft. 12 ₰ alt 18 ḡ.

Item dem furmsneider ft. 2 fl. r.

Item den zweien schenken ft. 18 ₰ alt.

Item den zweien zumetteren [? das erste e ist nicht deutlich ausgeprägt] vnd
zweien zillneren [?] ft. 12 fl. r.

Summa foli 34 fl. r. 185 ₰ alt 12 ḡ.

[2a] Item den knechten, die wein vnd pir haben tragen, ft. 10 ₰ 23 dn.

Item der der kleinett vnd sylber hatt gewartt 1 ₰ alt.

Item den stattknechten, die mon pey dem schissen geprauchtt hatt, 1 fl. r.

Item dem trumetter 2 ₰ alt.

Item den stattpfeiffereren 1 fl. r.

Item den pauckeren ft. 2 ₰ alt.

Item den zimerleutten ft. 4 ₰ alt.

Item dem knaben, der czech anscrib vnd sunst gedient, 6 g.

Item dem Han fur sein mwe vnd arbeit vnd dafs sein beib vnd tochter ettlich
tag zettel gepuden hatt ft. 3 fl. ein ortt.

Item dem Kelperger fur sein mue vnd schreiben 1 fl. r. 4 ₰ alt 5 dn.

Item vmb prott vnd kesfs ft. 110 ₰ alt 10 ḡ.

Item mer dem Hanfs, wirtt, fur 118 mafs weins zw schenken, ein mofs fur
10 dn. gerechett ft. 272 ₰ alt 20 dn.

Item mer aufgeben fur allerley hadergelt von pir kesfs, dafs die schreiber vnd
arbatter allen haber geprauch haben vnd fur schetter zum panir mollen vnd
stenglein vnd vmb anderfs ft. 168 ₰ alt.

Summa foli 578 ₰ alt 13 dn. 6 fl. r.

[2b] Item so kossten die kleinett, in den haffen treffentt, ft. 212 fl. r.

Item mer den schreibern 9 ₰ alt 7 dn.

Item dem Frantzen in der peunt zw erung vmb sein mue ft. 4 ₰ alt.

Item dem Sebolt Ketzelt fur papir ft. 12 fl. r.

Summa 224 fl. r. 13 ₰ alt 7 dn.

Summa summarum als aufgebens 288 gulden r. 945 ₰ alt 10 dn. macht als
zu gold angeslagen faczitt 401 gulden r. 3 ₰ alt 20 dn.

1561 aufser anderen nebenher gehenden Lustbarkeiten auch ein »Silber- und Zinnspielen«, womit wohl gleichfalls eine Art Glücksspiel um allerlei Silber- und Zinngeschirr gemeint ist, das aber ohne Zweifel rein privater Natur war⁵⁾. Eine vom Rat der Stadt selbst unterstützte oder doch begünstigte gröfsere Lotterie, wie sie etwa 1501 anlässlich eines Stahl- und Büchsen-schiefsens zu Köln stattfand oder wie es der bekannte Rostocker Glückshafen des Eler Lange vom Jahre 1518 war, hat in Nürnberg, wie es scheint, vor 1579 nicht wieder stattgefunden. Von jenen Veranstaltungen zu Köln und Rostock wissen wir vor allem durch die erhaltenen gedruckten Anschlagzettel, von denen sich ein Exemplar des Kölner Einblattdrucks im Kupferstichkabinet des Germanischen Museums (H. B. 631), das einzige noch vorhandene Exemplar des Rostocker Blattes in der Universitätsbibliothek zu Rostock befindet. Dieses ist in Hirths Kulturgeschichtlichem Bilderbuch I, 16 in halber Originalgröfse reproduziert und da es einen Holzschnitt bietet, auf dem unter anderm der Vorgang der Ziehung, wie er sich nach den uns erhaltenen Nachrichten in ganz ähnlicher Weise auch in Nürnberg abzuspielden



Fig. 2. Der Rostocker Glückshafen von 1518 (nach Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch I, 16).

pflegte, anschaulich dargestellt ist, so haben wir diesen Teil des Holzschnittes unter nochmaliger Reduzierung des Maßstabes nach Hirth in unserer Figur 2 wiedergegeben. Figur 1, an der Spitze dieses Aufsatzes, ist dem Kölner Blatte entnommen. Sie zeigt einen Knaben, der, zwischen den beiden großen, mit dem Kölner Wappen geschmückten »Häfen« sitzend, gleichzeitig je einen der mit den Namen versehenen Zettel und eines der Loose daraus hervorholt.

Auch von dem großen Nürnberger Glückshafen des Jahres 1579 haben sich solche Anschlagzettel oder Postenbriefe, wie das 16. Jahrhundert dergleichen Plakate wohl zu benennen pflegte, erhalten. Ein unausgefüllt gebliebenes und also nicht abgesandtes Exemplar davon besitzt das Kupferstichkabinet des Germanischen Museums (H. B. 13572), ein anderes, das die »Schützenmeister vnd gemeinen Schiefsesellen« zu Nürnberg, von denen das ganze Ausschreiben ausging, »den gestrengen, edeln, ernuesten, frommen,

5) Chronik-Handschrift 18024 der Bibliothek des Germanischen Museums Bl. 468.

fürsichtigen, ersamen, weysen vnd achtbaren Schützenmeistern vnd gemeinen Gesellschaft des Armbrust und Stahlenpogenschiessens zu Beern« (Bern) übersandten, befindet sich jetzt in der Nürnberger Stadtbibliothek, wohin es mit der Will'schen Büchersammlung kam⁶⁾.

Die Nürnberger »fügen« darin den Bernern »dienst vnd freundlich zuuernemen, Als die Fürsichtigen, Ersamen vnd Weisen Herren Burgermeister vnd Rathe der Fürstlichen Stat München, im verschiene 1577. Jar, nach endung des daselbst gehaltenen schiessens, etlichen vnserer Gesellschaft verwandten Stahelschützen, so dem selben schiessen beygewohnt, den Krantz verehren vnd aufsetzen lassen, welchen sie der gepür nach, gutwillig vnd freundlich angenommen, vnd denselben zu jrer anheimskunfft, den Ernuesten, Fürsichtigen, Erbern vnd Weisen Herrn Burgermaistern vnd Rathe diser Stat Nürnberg, vnsern günstigen gepietenden lieben Herrn vnd Oberkeit, neben vntertheniger gepürender Relation vberantwort. Wiewol sich nun jre Erberkeiten erinnert, vnd sonst one das vor augen ist, welcher gestalt es der beschwerlichen leufft halben, in der Christenheit geschaffen, derwegen aller hand bedencken einfallen möchten, zu disem mahl bey den jren dergleichen kurtzweilen anrichten zu lassen. Dieweyl es aber an dem, das die Schiessen, nit allein vmb sonderer kurtzweil, sondern aller hand billich zulässigen vbungen wegen, vnd zuuorderst darumben angesehen werden, damit freundliche vertrewliche Correspondentien, guter will, vnd nachbarschaft zwischen allerley Stenden vnd Benachbarten gepflantz vnd erhalten, damit auch der obangezogen verehrte vnd presentierte Krantz nit verligen bleiben, sondern also grunend, zu fortsetzung diser vertrewlichen Gesellschaft, bey andern ehrliebenden Communen gleicher gestalt auch vnter gebracht werden möge, So hat demnach oberngeachter ein Erber Rathe vnser Herr vnd Oberkeit, so wol für sich selbst, als auff vnterthenigs erinnern vnd ersuchen gemeiner Gesellschaft des Stahelschiessens allhie, günstiglich zugelassen vnd bewilligt, auff nechstkünftigen Sanct Jacobstag, den 25. des Monats Julij, ein frey, freundlich, gemein Gesellenschiessen mit dem Armbrust oder Stählen pogen zu halten, zu welchem ein Erber Rathe, vnser Herr obgemelt, ein Hundert Reinischer Goldgulden, frey beuor geben wöllen, welche hundert gulden in Gold, auch das erste vnd beste gewinnet sein vnd bleiben.«

Es folgen nun die weiteren Bestimmungen über die übrigen Gewinne, das Leggeld, die Schiefsordnung u. s. f. und sodann im zweiten Teil des Sendschreibens die Mitteilung über den Glückshafen, der mit dem Schiessen verbunden sein soll. Diese lautet:

»NACH dem vns auch obgedachter ein Erber Rathe vnser Herr, vergönt vnd erlaubt, bey vnd neben disem Schiessen, so wol von gemeiner Gesellschaft der Stahelschützen, als anderer beywohnenden

6) Vgl. Will, Bibl. nor. VII, 975.

hieigen vnd frembden personen wegen, einen Glückshafen zu machen vnd auffzurichten, Also soll dasselbig, vermittelst sonderbarer darzu verordenter Erberer vertrauter personen vnd Amptleuth, so darüber gelobt vnd geschworen sein sollen, damit es inn allem auffrichtig und erberlich zugehe, vnd einem jeden, wefs Stands er sey, gleichs vnd billichs widerfaren möge, angestellet, vnd dermassen angerichtet vnd versehen werden, auff das derselbig Hafen, auf S. Bartolmestag, den 24. Augusti, nechst nach dem gehaltenen Schiessen, auffgethan, die zettel öffentlich vnd ordenlich verlesen, vnd einem jedwedern oder seinem beuelchhaber, was jme das glück gönnen vnd bescheren wirdet, getrewlich vnd auffrichtig zugestellt vnd vberantwort werde, on alles geferde. Wer nun lieb vnd lust hat in solchen Glückshafen zu legen, dem soll es frey zugelassen sein, vnd damit nachuolgender gestalt gehalten werden. Nemlich soll man auff einen jeden namen vnd zettel sechs kreutzer einlegen, vnd welcher ein gulden, das ist 60 kreutzer einlegt, der soll jedesmals einen namen zum besten vnd also eilff zettel vnd namen haben, die auch mit fleifs auffgezeichnet vnd eingeschriben werden, Es soll auch ein jeder, der für sich oder andere einlegen wirdet, seinen namen darzu schreiben lassen, damit man wissen für welchen, oder wer für jne eingelegt habe, vnd dem oder denselben, beuorab frembden personen, so ein Gab gewinnen würden, dieselbig zuordnen möge. Vnd solle in disem Hafen, ein silbern verguldt Trinckgeschirr oder Kleinot, auch hundert gulden inn Reinischem gold werth, die erste vnd beste Gab sein, die andern Gaben vnd Kleinoth aber, sollen nachuolgenden Tax haben, nemlich 90. 80. 70. 60. 50. 45. 35. 30. 28. 27. 26. 25. 24. 23. 22. 21. 20. 19. 18. 17. 16. 15. 14. 13. 12. 11. 11. 10. 10. 10. 9. 9. 9. 8. 8. 8. 8. 7. 7. 7. 7. 6. 6. 6. 6. 5. 5. 5. 5. 4. 4. 4. 4. 4. 3. 3. 3. 3. 3. 3. 2. 2. 2. 2. 2. gulden im Müntz. Darneben soll der erste namen oder zettel, so aufs dem Hafen kombt, vnd sonst kein Gab gewint, zwen gulden, vnd der ander ein gulden, Jtem der nechst namen vor dem Besten zwen gulden, defsgleichen der nechst namen nach dem Besten, auch zwen gulden, Und wann die Gewinneter alle heraufs sind, so soll der nechst namen nach der letzten gab einen gulden haben. Welcher auch die mehresten namen vnd zettel in disem Glückshafen haben vnd einlegen wirdet, der soll, vber das jme das glück geben möchte, ein Silbergeschirr oder Kleinot für 15 gulden, alles zu 60 kreutzer gerechnet, darzu haben.«

Mit der Bitte, sich an den geplanten Lustbarkeiten recht zahlreich zu beteiligen und auch die »guten ehrlichen Gesellen« der umliegenden Ortschaften, denen man nicht besonders Mitteilung machen könne, von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen und zur Beteiligung aufzufordern, schließt die Einladung. »Geben vnter der Ehrnuesten vnd Weisen Herrn Bartelme Bömers vnd Clementen Volckhamers, beider des kleinern Raths allhie zu Nürnberg Jnnsigeln, die sie auff vnser fleissige bitt fürgetruckt haben, Welches wir, die jetzt benannten Sigler, also geschehen sein, bekennen, Montag den

30. Monatstag Martij, Nach Christi vnsers lieben Herren geburt, im 1579. Jare.«

Den beiden Siegeln sind noch die üblichen den Text ergänzenden Angaben über die zur Verwendung kommende Schiefsscheibe und die Entfernung derselben von dem Standort (»Ansitz«) der Schützen in graphischer Darstellung, sowie über das für die Bolzen vorgeschriebene Kaliber hinzugefügt.

Dieses ganze, soeben besprochene Dokument nun findet eine willkommene Ergänzung durch chronikalische Nachrichten, die uns über Anrichtung und Verlauf des Schießens sowohl wie auch des Glückshafens vom Jahre 1579 überliefert sind. So berichtet darüber in ausführlicher Weise auch die Chronik-Handschrift Nr. 18025 der Bibliothek des Germanischen Museums, die ich schon früher gelegentlich als auf gleichzeitigen Notizen beruhend und relativ zuverlässig charakterisiert habe⁷⁾, und eben die Veröffentlichung dieses Berichtes, der in vielfacher Beziehung unser Interesse zu erregen geeignet ist, ist der eigentliche Zweck der vorliegenden Arbeit⁸⁾. Ich stelle dabei wiederum die kürzere Beschreibung des Kränzleinschießens, die uns das Lokal auch für die Veranstaltung des Glückshafens kennen lehrt, für die Abhaltung solcher Volksfeste im 16. Jahrhundert manchen kulturgeschichtlich interessanten Zug bietet und auch für die Kenntnis alter reichstädtischer Festdekoration nicht ganz wertlos ist, der längeren Beschreibung des Glückshafens selbst, die teilweise ohne Zweifel auf offiziellen Aufzeichnungen beruht, voran. Da in dem Glückshafen ausschliesslich Erzeugnisse der Goldschmiedekunst, darunter vermutlich viele Meisterstücke, für die man sonst keinen Absatz hatte, zur Verlosung kamen, so ist insbesondere das Verzeichnis der »Gewinneter« für diesen Zweig des Kunsthandwerks von Interesse. Freilich läßt sich bei dem heutigen Stande der Realienforschung, die in (der deutschen Altertumskunde hinter ihrer Schwester, der Sprachforschung, weit zurückgeblieben ist, nicht in jedem Falle mit Sicherheit sagen, was man sich unter den aufgezählten Gegenständen zu denken hat. Aber gerade zur Klärung solcher Fragen ist die Bekanntgabe derartiger Verzeichnisse, wie nicht minder die Veröffentlichung älterer Inventare gewiß von Nutzen. Ebenso dürfte hin und wieder auch die Sprachforschung und — hinsichtlich der den Namen der Teilnehmer von diesen mehrfach hinzugefügten volkstümlichen Sprüche — selbst die Litteraturgeschichte bei der Publikation ihre Rechnung finden.

Zu bemerken ist nur noch, daß, wie ein Vergleich der Angaben des gedruckten Ausschreibens mit den im folgenden wiedergegebenen chronikalischen Aufzeichnungen lehrt, namentlich hinsichtlich des Glückshafens der ursprüngliche Plan bei der Ausführung schliesslich nicht geringe Änderungen

7) Vgl. Jahrgang 1900 dieser Zeitschrift S. 112.

8) Auch der Annalist Müllner berichtet über das Schießen, wie über den Glückshafen, doch insbesondere über den letzteren nicht annähernd mit der Ausführlichkeit, wie unsere Chronik. Auf Abweichungen seiner Schilderung von der hier vorliegenden wird gelegentlich hinzuweisen sein.

erfahren hat. So waren die drei besten Gaben nicht wie in dem Ausschreiben zu lesen steht, 100, 90 und 80 Gulden wert, sondern sind in dem in unserer Chronik handschriftlich erhaltenen Verzeichnis mit 190 fl. 3 β, 130 fl. und 100 fl. angesetzt; auch waren der Gewinne nicht, wie man doch nach dem Ausschreiben schliessen mußte, im ganzen nur 67, sondern 400, und ward der Termin für die Ziehung von dem 24. August auf den 6. September und die folgenden Tage oder richtiger Wochen, denn die Ziehung dauerte bis zum 26. September, verschoben.

Die Aufzeichnung über das Schiessen, das bereits Ende Juli stattfand, findet sich in unserer Chronik auf Bl. 33—35 und lautet, wie folgt:

»Kränzleinschiessen, auff der Hallerwissen gehalten.

Anno 1579 war ein krenzleinschiessen auf der Hallerwissen mit dem armbrust oder stahel, darzu waren von einem Erbar Rath zu creuzherren [lies: crenzherren] verordnet: herr Clement Volckhammer vnnd herr Bartholomeus Pömmer. Zu solchem schiessen vnnd kurzweil wurden berueffen vnnd geladen vil frembder schützen von vilen aufslennischen stätten nahennt vnnd ferne, vnnd zu solchem schiessen gab ein Erbar Rath beuor ainhundert goltgulden vnnd fienge an vnnd wurdt ausgeschriben, auch an den stöcken angeschlagen, den 25. July anzufahrn.

Zu solchem schiessen hatt man die Hallerwissen so schön vnnd lustig zugericht, als zuuor nie gehört noch gesehen ist worden inn ettlich hundert jahn sonderlichen mit schönen lustigen springenden prunnen vnnd mit ainundtzwainzig schönen [Bl. 33 b] gezeltten einen yeden zu seiner zugehör, als einen zum schiessen, den annderen zum essen vnnd trinckhen, den dritten zum spielen, vnd inn summa zu aller notturfft. Es wurden alle schranckhen vff der gannzen wisen gar lustig vnnd schön zugericht, rott vnnd weifs angestrichen, vnnd wurden fünfzig schöner gemahlter seulen vff die welschen monir an die schrancken gemacht vnnd allwegen zwyschen zweyen seulen ein schönes geflender⁹⁾ mit schönen gelben laub, inn der mitt mit einem schönen grönen kranz vnnd ein schöner gemahlter schildt, einer yeglichen statt ihr wappen vnnd schildt, die man zu solchem schiessen berueffen vnnd geladen hette, erstlichen der kayserliche adler gar schön vnnd herrlich, darnach die cron inn Behaim, hernach die siben curfürsten vnnd herren aus der Pfalz, Bayrn, Schwaben vnnd Franckhen vnnd vil stätt im Schweizerlanndt, als Zürich, Bassel, Schaffhaussen vnnd wie sie alle nammen haben, auch vil am Bodensee, item Magdeburg, Straspurg vnnd andere mehr, die waren alle schön vnnd herrlich zugericht, das vil frembder schützen, so solches schiessen besuchten, frey bekennen vnnd sagten, sie hetten zuuor inn keiner statt dergleichen [34a] gesehen. Auch war die schiefshütten schön vnnd lustig zugericht, dann auff der schiefsstetten stundt ein schön geschnitten vnnd gemaltes byldt,

9) Geflender = gefinder, geflünder: Flitterwerk. Vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, 793. — Müllner hat dafür: »Gehäng von grünem laubwerck und flinder«.

die Fortuna oder Glückh, das hett einen schönen rotten fahnen¹⁰⁾ inn der hanndt, den schwang sie hin vnnd her, wie dann defs glückhs eigenschafft ist, das es nicht gerne lanng an einem ortt bleibett¹¹⁾.

Da es nun alles also zugerichtet ward, fieng man an zu schiessen den 25. tag July. Der frembden schützen waren ainhundert vnnd ailff vnnd der hieigen ainhundert vnnd sechsundtreissig. Man thett vierundzwainzig schüfs vnnd schofs fünff tag aneinander bisf vff den 30. July, darnach am 31. tag July hub man an zu gleichen; vnnd einer von Augspurg, Steffan Riedell, war ein pogner vnnd wirth daselbsten, der gewahn das beste mit dreyzehen schüssen vngleicht. Darnach einer von Nürnberg, Hanns Koller, ein polzmacher alhie, gewahn das ander mit zwölf schüssen. Der von Augspurg traff neun schufs aufeinander, das er keinen darunter defs platts fehlet, es thette ihm auch von nöthen, dann der Koller eylette ihm dapffer nach.

Am freytag den 31. Julij hatt man vil schöner gebutzter knaben mitt [34b] schönen klaydern, silbern dolchen vnnd gulden ketten gannz schön vnnd zierlich inn der herrn schiefsgraben geordnet. Dise knaben haben die fahnnen vnnd alle gaaben hinaus auf die Hallerwissen getragen inn volgender procesion: erstlich giengen vorher vier trummetter, die pliesen stattlich vnnd dapffer auf, darnach eines erbarn raths prouisoner vnnd kriegleuth, gar zirlich vnnd wolgerüst, hernach die stattpfeyffer, nachmals die zween krantzherren, herr Bartholomeus Pömmer vnd herr Clement Volckhammer, darnach ein sehr grosser mann, der Ochfs genannt, war ein haubenschmidt¹²⁾, hernach trummel vnnd pfeiffen, nachvolgents die schönen knaben mit wolgebutzten Kleidern, die trugen die fahnen mit den gaaben¹³⁾ wie vorgemelt, vnnd man gab yedem einen ayrring¹⁴⁾ zum gedechnus zu lohn, wie dann vff den 31. July alle sachen wurden aufgerichtet vnnd vollendet, mit gleichen vnnd allem andern. Vnnd da es zum ende kommen, zog man mit gleicher ordnung wider herein vnnd ein jeglicher schütz trug seinen fahnen, den er gewonnen hette, vnnd gaben dem Steffan Riedell von Augspurg, der das

10) Müllner sagt dafür Segel.

11) Müllner hat an dieser Stelle den Zusatz: »Der rath hat zur besten angab 100 goldgulden frei bevor geben, auch sind die andern gaben eitel goldgulden gewesen, die der rath insonderheit darzu münzen lassen, und stehet darauf auf einer seite der stadt wappen, auf der andern seite die jahrzahl und dabei dieser reimen:

Auf dem schiefsen in diesem jahr
solcher stuck 100 das beste war«.

Die im Germanischen Museum deponierte Krefsische Münzsammlung enthält drei dieser Stücke.

12) Müllner hat noch: »dessen gleichen an läng und dicke zur selben zeit in der stadt Nürnberg nit war, dessen gestalt gegen den kleinen knaben sehr lächerlich zu sehen gewest«.

13) Müllner hat die genauere Angabe: »haben seidene fahnen getragen, an denen seidene beutel gehängt, darinnen die goldgulden gelegen«.

14) Ein bestimmtes Gebäck. Vgl. Grimms Wörterbuch III, 86.

beste gewohnnen hette, das gelaytt bifs zum Monschein am Vischbach, allda er dann zur [35b] herberg lage. Darnach giengne ein yeder heim inn sein losament. Es wurden die frembden schützen von eines Erbar Rathfs wegen mit grosser reuerenz empfanngen; ein Erbar Rath liefs sie alle tage, weil sie schossen, die sechs tage lanng mit einem abendtrunckh verehren allemal vngefährlich mit einem halben aymer gueten reinischen wein; denselben namen sie zu allen ehren an, trunckhen ihne mit lieb vnd frieden aufs, vnnd schossen darnach wider inn das platt.

Bey solchem schiessen waren vil spill vnnd kurzweill, wie es dann bey allen schiessen gebreuchlich ist, als mit kugeln; würffel inn die prenntten¹⁵⁾, in zien, kupffer vnnd silber, auch inn ein lebendig pferdt vnnd andere selzame manier, darzue hatt man auch zu disem schiessen vnnd demselben zu ehren einen glückshafen an vnnd aufgericht, wie dann von demselben hernacher an seinem ortt weiter volgen wirdt. Es wardt auch ein kuchen auf der Hallerwissen aufgericht, darinnen man alle notturfft an speifs vnnd tranckh für jedermenniglichen bereyttet vnnd zurichtet, das dann ein yeder nach seinem gefallen vmb einen rechten pfenning bekommen kundte.«

Nach einigen anderen Mitteilungen über verschiedene sonstige lokalgeschichtliche Ereignisse des Jahres 1579 folgt dann Bl. 37 b bis 58 a die Beschreibung des Glückshafens:

»Ein glückshaffen alhie gehalten worden.«

Anno 1579 baldt nach dem schiessen auff der Hallerwissen ist auch ein glückshaffen gehalten worden aus vergünstigung eines erbarn raths, vnnd wurden zwen rathsherren darüber gesetzt vnnd verordnet, nemblich herr Bartholomeus Pömer vnnd Clement Volckhamer, über vnnd zu denselbigen waren noch andere sechs herren von ehrngedachtem rath verordnet, als Christoff Pefsler, Friderich Saurman, Wolff Ehinger, Hanns Halbertt, Hanns Clarner vnnd Hanns Nusch, alle genanntte defs grössern rathfs, die sassen alle tag inn der herren schiefsgraben vnd namen das geltt ein, so inn disen glückshafen gelegtt wurdte, vnnd man leget für einen zettel fünffundtzwainzig pfening ein, vnd war das beste [38a] ainhundert vnnd neunzig gulden, vnnd waren der gaaben vierhundert, vnnd wurd solcher hafens am stockh angeschlagen, damit es jederman zu wissen vnnd kundt würde, vnnd wardt dabey ein grosse taffel gehennckt, daran die gaaben gehenncket waren¹⁶⁾. Solche taffel machet manchem einen lust, das er vil einleget, aber wenig daraus bekame, vnd mancher leget wenig ein vnnd gewan vil daraus, nachdem vnd einem das glückh wolte. Darnach wurden aus den vier lateinschen schulen ettliche knaben genommen, die inn der herren schiefsgraben die zettel wickelten, so inn disen hafens gehörten, vnnd sassen die obgemelten herren alle tag darbey, damit sie fleissig gewickelt wurden, vnnd wurde

15) Würfel-becher oder -trichter. Vgl. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, 362 f.

16) Nach Müllner wurden im ganzen »84,000 zettul eingelegt«.

zu disem glückshafen ein hülzerne bruckhen oder peen vff der Hallerwissen bey dem schiefsheuflein aufgemacht, vnd wurden also die zettel dises hafens vnntter dem freyen himmel verlesen, damit es menniglich sehen vnd hören kundte.

Vnnd am sonntag den sechsten septembris vmb mittag wurden zween grosse kupfferne haffen, inn welchen dann die zettel lagen von den vier pritschenmaistern hinaus auf die Hallerwissen getragen bis vff die obgemelte pruckhen [38 b] vnnd pliefs ein trummetter vorher, dergleichen auch der herren trummelschlagere vnnd pfeiffer. Da fiengge man an disem tage an zu lesen, vnnd waren sechs schreiber darzu verordnet, welche die zettel lasen, dergleichen auch sechs pritschenmeister, die schrieten die nammen herab, welche verlesen wurden. Es sassen auch die obgemelten haffenherren an einem tisch dabey, damit niemandt vnrecht geschehe, vnnd wann ein gaabe heraus kame, so pliese der trummetter auf, damit yederman hören kundte, wer solche gaabe gewonnen hette, vnnd wert solches lesen drey wochen. Da stunden alle tage ettlich hundert persohnen, die da zuhöreten, vnnd man hilte darbey auch vil kurzweilliger spill, als inn silber, kupffer, zinn vnnd dergleichen¹⁷⁾, auch inn die prentten¹⁸⁾; man hette auch widerumben eine kuchen auff der Hallerwissen, als nemblich dise, so bey den schiessen aufgeschlagen worden, darinnen man allerley zu essen fande, auch wein vnnd bier.

Vnnd am sambstag den sechsundzwainzigsten monatstag septembris da hette solches lesen ein enndte vnnd war solcher hafens auß, da wurd öffentlich ausgeruffen, wer ettwas aus disem glückshafen gewonnen hette, der soltte sich auf [39 a] den ailfften octobris vff dis ortt verfüegen, da wolte man einer yeden persohn seine gaabe zustellen vnnd also die gaaben auftheilen. Da wurden zwayhundert knaben, geschlechter vnnd kauffleuth söhne, vff das schönste gezirett vnnd gebucztt, als mit gulden ketten, sameten bireten vnnd gulden krennczen verordnet, die versammelten sich in der herren schiefsgraben, die trugen solche gaaben hinaus. Es giengge vor ihnen her ein trummelschlagere vnnd trumeter, vnnd inn der mitten, auch vor dem pessten auch trummelschlagere vnnd pfeiffer bis auf die Hallerwissen auf die obgemelte bruckhen, da man dann alle gewinnetter dises glückshafens verlesen hatt. Da wurd einem jeglichen seine gaabe zugestellt vnnd vberantwortet, wie sie dann nach einander auß disem glückshafen kommen waren.«

(Schluß folgt.)

17) Das bezieht sich wohl auf die ausgesetzten Gewinne bei diesen nebenher gehenden Volksspielen, als welche man sich vermutlich Wettlaufen, Wettspringen, Steinstoßen u. a. m. zu denken hat.

18) Vgl. Anmerkung 15.